

N^{ro}. 133.

Donnerstag den 4. November

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1434. (3) Nr. 22609/4007.

E u r r e n d e
des k. k. mährischen Guberniums. — In Ab-
sicht auf die Legalisirung der Urkunden. —
Seine Majestät haben durch allergnädigstes
Cabinetts-Schreiben vom 28. August 1830 an-
zubefehlen geruht; daß sämtlichen Gerichts-
behörden zur Pflicht gemacht werden solle, in
Zukunft über jedes mündliche Ansuchen um
die Legalisirung einer Urkunde ein ordentli-
ches Protokoll aufzunehmen, und die Legali-
sirung nur auf der Grundlage eines solchen
Protokolls auszufertigen. — Diese allerhöch-
ste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanz-
ley-Decret's vom 16. v. M., Z. 21650 hier-
mit allgemein bekannt gemacht. — Laibach
am 9. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1455. (1) Nr. 11871.

K u n d m a c h u n g.

Zu den Bauherstellungen an der hiesigen
Vorstadtpfarrkirche Maria Verkündigung wird
die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 28.
October l. J., Zahl 25245, anbefohlene Mi-
nuendo-Versteigerung am 9. v. M. Novem-
ber, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreis-
amte abgehalten werden. — Diejenigen, wel-
che diese Herstellungen, die in der Maurer-,
dann Zimmermannsarbeit, und der Beistellung
der dabei erforderlichen Materialien, dann in
der Schlosser-, Kupferschmid- und Anstreich-
erarbeiten bestehen, im Einzelnen oder im
Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden
zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen —

Der dießfällige Plan und die Baudevise kön-
nen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei die-
sem Kreisamte eingesehen werden. — Kreis-
amt Laibach am 3. November 1830.

Z. 1440. (3) Nr. 11482.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der für das hierortige
Civilspital im Militär-Jahre 1831, erforder-
lichen Material- und Servis-Artikel, als:
Baumöhl, Unschlittkerzen, Lagerstroh, Sei-
fe, Bolmehl für Umschläge, Weisbrauch,
Sägespäne, Rehrbesen, Reibsand, Korn-
strohpäferling, Leibstuhlgeschire, rohe Gerste
und Haferfleiben, wird die mit hoher Gubernial-
Verordnung vom 7. 20. d., Z. 21813,
angeordnete Minuendo-Versteigerung am 11.
k. M. November Vormittags um 9 Uhr in
diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die-
jenigen, welche die Lieferung dieser Material-
und Servis-Artikel im Einzelnen oder im
Ganzen zu übernehmen Willens sind, werden
bei dieser Versteigerung sich einzufinden hie-
mit eingeladen. — Die Licitations-Beding-
nisse können noch vor der Versteigerung in
den Amtsstunden bei diesem Kreisamte einge-
sehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach
am 26. October 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1446. (1) Nr. 6630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Franz Mathias Klau-
der, in die Ausfertigung der Amortisations-
Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust
gerathenen, auf Franz Mathias Klau-
der, lautenden 5 o/o Kriegsdarlehensobligation pr.
71 fl., ddo. 1. May 1806, Nr. 12927,
gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene,
welche auf gedachte Kriegsdarlehensobligation,
aus was immer für einem Rechtsgrunde An-
sprüche machen zu können vermeinen, selbe

binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Mathias Klander, die obgedachte Kriegsdarlehens-Obligation, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 12. October 1830.

Z. 1447. (1) Nr. 6717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Christian Ranz, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder: Johann, Julius, Amalia, Sigmund und Lambert Ranz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. August d. J., verstorbenen Josepha Ranz, gebornen Jozuli, die Tagfagung auf den 22. November 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. October 1830.

Z. 1031. (1) Nr. 5005.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, über Einschreiten des Dr. Piller, als Universalerben seiner Ehegattin, Franziska, gebornen Korun, da praesentato 24. März l. J., Nr. 1935, mit diek. landrechtlicher Verordnung von 18. Mai n. J., Nr. 2820, für todt erklärten Johann Korun, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen, als widrigens das Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwischen den Erbscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und das Erbschafts-Vermögen, Jenen aus den sich Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Laibach den 31. Juli 1830.

Z. 1448. (1) Nr. 6725.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Eberl, Vormünderinn, Dr. Lorenz Eberl, Curators der Johann, Anton Rudolph'schen Kinder, dann des Franz Galle, als Simon Lepuschitz'schen E. M. Verwalters, in die Feilbietung der auf Namen der Handlung Lorenz Anton Rudolph, aushaftenden, jedoch gemeinschaftlichen zweifelhaften Activ-Posten gewilliget worden, zu deren Vornahme auf den 6. December 1830, früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte die Tagfagung angeordnet wird.

Diese Activ-Posten werden um jeden Preis losgeschlagen, und betragen 5006 fl. 10 kr., 5423 fl. 14 kr. M. M., und 1052 fl. 40. kr. W. W.

Hiezu werden nun die Kaufsustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß sie die Verzeichnisse der Activ-Posten und die Licitationsbedingungen in der diesgerichtlichen Registratur und bei dem Dr. Eberl, einsehen können, bei welsch' Letztern auch die Handlungsbücher evliegen.

Laibach den 23. October 1830.

Z. 1443. (2) Nr. 6639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, unter Vertretung des Dr. Repeschitz, wider die Andreas v. Premmerstein'schen Erben, als Friedrich v. Premmerstein im eigenen Namen, und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premmerstein im eigenen Namen, und als Curator der minderjährigen Kinder, der Antonia v. Premmerstein, verehelichten Roghi, nämlich Theresia und Johanna Roghi, dann wider Franz v. Premmerstein, k. k. Subernial-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premmerstein und Johanna Krenn, gebornen v. Premmerstein, alle unter Vertretung Dr. Wurzbach, wegen schuldigen 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Crequierten gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premmerstein, auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkauften, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült, zur Sicherheit des Kaufes und des Kaufschilfings v. 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. bestehenden Tabularpost gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr

Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Betrag von 4900 fl. D. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. E. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter diesem Betrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Maria Kerchne, verehelichte Schmuß, einzusehen, oder Abschriften davon zu verlangen. Laibach am 16. October 1830.

Z. 1437. (3) Nr. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Strauchfeld, wider Elisabeth Stengel, wegen Schuldiger 550 fl. E. M., in die öffentliche Versteigerung des der Exquiriten gehörigen auf 19 fl. 5 5/6 kr. geschätzten 116 Kramladens, Nr. 16, auf der hiesigen Schusterbrücke, und der auf 18 fl. 26 kr. geschätzten gegnerischen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. und 22. November, dann auf den 6. December 1830, und zwar rücksichtlich des 116 des erwähnten Kramladens jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 110, in der Rosengasse, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. October 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1432. (3) Nr. 768.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist die Stelle eines Controllors- und Departements-Vorstehers mit 1200 fl. Gehalt, und

100 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1200 fl., dann eine Officialenstelle mit 700 fl. Gehalt, und 60 fl. Quartiergeld, gegen eine Cautions-Leistung von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Im Fall der allfälligen Gradual-Vorrückung würde noch erledigt werden: eine kontrollirende Officialenstelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1000 fl., eine Officialenstelle mit 500 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld gegen eine Caution von 500 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld gegen Erlag einer Caution von 350 fl.

Für alle diese Stellen wird hiemit in Folge Verordnung der wohlblöblichen k. k. obersten Hofpostverwaltung, ddo. 19. d. M., Zahl 9422, der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die hierländigen Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten, und an die wohlblöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung stylisirten Gesuche, in welchen sie sich auch über ihre Kenntnisse im Postfache und in der französischen und italienischen Sprache, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen müssen, längstens bis 20. November 1830, hieramts einzureichen haben.

K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 25. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1449. (1) Nr. 588.

Convocations-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, von dem verstorbenen Paul Ratschitsch aus Wrößt hinterlassene, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den Paul Ratschitsch'schen Verlass eine Forderung zu stellen sich berechtigt glaubt, hiemit erinnert, bis den 15. December d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider die Paul Ratschitsch'sche Concursmasse bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; widrigens nach Ablauf des erst bestimmten Tages, Niemand mehr gehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen, von dem Paul Ratschitsch hinterlassenen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn

ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verschuldeten Verlasses vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des ihnen sonst zu Etatten kommenden Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche der gütlichen Liquidirung mit den Gläubigern, Beifuss der Beilegung des Concurses durch Vergleich wird die Tagsagung auf den 23. December d. J., um 9 Uhr Morgens vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirks-Gericht Sonnegg den 26. October 1830.

B. 1429. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal, als Abhandlungs-Instanz, werden zur Erforschung des Activ- und Passivstandes nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt, als:

Nach dem Johann Kovatsch von Großligoi-na, der 10. November 1830.

Nach dem Georg Berdnig von Schwarzenberg, der 10. November 1830.

Nach dem Anton Tertschar von Oberlaibach, der 10. November 1830.

Nach dem Barthelmä Urch von Ratitna, der 11. November 1830.

Nach dem Anton Kofchier von Billackgras, der 11. November 1830.

Nach dem Barthelmä Vitovich von Ratitna, der 11. November 1830.

Nach dem Valentin Mucha von Sallanz, der 13. November 1830.

Nach dem Primus Nerlat von Dulle, der 13. November 1830.

Nach dem Andreas Kof von Horjul, der 13. November 1830.

Nach dem Andreas Klevischer von Oberlaibach, der 15. November 1830.

Nach dem Stephan Streit von Schönbrunn, der 15. November 1830.

Nach der Elisabeth Mertun von Presser, der 15. November 1830.

Am obigen Tagen Früh um 9 Uhr haben sich alle Jene, welche an die betreffenden Verlässe aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen gedenken, in dießgerichtlicher Kanzlei so gewiß einzufinden und ihre Forderungen anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. treffen würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 20. October 1830.

B. 1441. (2)

Edictal. Vorladung

nachfolgender in den drei ersten militärpflichtigen Altersklassen gebornen dießbezirkigen, auf die Vorladung zum Militär nicht erschienenen Rekrutierungsflüchtlinge, dann paßlos auf unbestimmten Orten sich befindlichen Individuen:

Vor- und Zunamen	Geburtsort	Haut-Nr.	Pfarre	Alter	Anmerkung
Michael, falschles. Joseph Kovatschitsch	Tonmo	5	Haselbach	19	paßlos unwissend wo abwesend.
Joseph Kovatschitsch	Schadovning	6	detto	19	detto
Franz Auffer	Zirkle	24	Zirkle	19	paßlos unwissend wo.
Michael Schokol	Munkendorf	42	detto	19	detto
Martin Mahnig	Gmaina	23	Urch	19	detto
Matthias Duch	Bresse bei Urch	11	detto	19	detto
Martin Gradischer	Untervadula	20	Wutscha	19	Rekrutierungs-Flüchtling.
Anton Mosse	Wutscha	9	detto	19	detto
Raimund Pebr	Bregge	12	Haselbach	19	detto
Anton Kopsel	Germulle	23	St. Kanjian	20	detto
Martin Semitscher	Impelhof	1	Bründl	20	paßlos unwissend wo.
Joseph Butkous	Zirkle	514	Zirkle	21	Rekrutierungs-Flüchtling.
Johann Gunter	Kofsbach	16	Bründl	21	detto
Johann Bidovitsch	Genusche	7	Haselbach	20	detto

Obbezeichnete Individuen haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß bei dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im widrigen Falle nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart den 10. October 1830.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1438. (3)

Nr. 11702.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 24., Empfang 26. d., Nr. 24789, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Zuschlagsprocenten zur Verzehrungssteuer zur Bedeckung der Bedürfnisse der Provinzial-Hauptstadt Laibach im eintretenden Militär-Jahre 1831 einstweilen ganz in der Art beibehalten werden, wie sie im abweichenden Militär-Jahre 1830 bewilligt waren, und es wird dieser Verlautbarung annoch die Beschreibung der städtischen Pomeria-Gränze, sub A. die Benennung der zur Einhebung der Verzehrungssteuer von den in die Stadt Laibach gebracht werdenden steuerbaren Artikeln bestimmten Linien- und Bollettantenämter, so wie der für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotenen und mit Verbotstafeln bezeichneten Wege, sub B. und sub C. der ganze Tarif zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Bemerkten beigefügt, daß, um sowohl das städtische Publicum, als auch um die fremden Verkäufer vor Nachtheil zu warnen, man dieselben wiederholt auf die Strafbestimmungen des hohen Subernial-Circulars, ddo. Laibach den 26. Juni 1829, Nr. 1371, S. 32 und 49, dann auf den S. 39, Lit. d, welcher von der Einfuhr über die Linie der Stadt Laibach handelt, aufmerksam mache, dann daß bei dem angenommenen Grundsätze, wornach bei den durch Linienämter geschlossenen Städten nicht der zufällige Standpunct der Linienämter, sondern die Pomeria-Gränze der Stadt die Verpflichtung zur Bezahlung der allgemeinen Verzehrungssteuer entscheidet, alle bis zur äußersten Gränze des Stadtgebietes befindlichen Häuser, als zur Stadt gehörig, auch dem für die Stadt bestehenden Tariffe unterliegen, folglich die Bewohner derselben gehalten seyen, ihre steuerbaren Eingangsproducte zum nächsten Linien- oder Bollettantenamte zur Amtshandlung zu stellen. K. K. Kreisamt Laibach den 27. December 1830. — A. Beschreibung der Pomeria-Gränze der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach. Die Gränze der Stadt Laibach sammt Vorstädten beginnt von Seite der Unterkraiserstrasse, rechter Hand gegen St. Marein zu, an dem Puncte, wo der erste Morastweg (Stradon) in der Gemeinde Ilouza sich befindet, und zwar gerade am Ende der Poljana-Antheile, wo dieser Weg von der Unterkraiser Commerzial-Strasse ausgeht. Dieser Punct ist mit dem Catastral-Gränzpflocke,

Nr. 13 bezeichnet. — Von hier schreitet sie auf dem gedachten Wege einwärts in den Morast, bis an das Ende der in dieser Gegend ganz an der Unterkraiser Strasse fortlaufenden Wiesen des Dorfes Rudnig, wo der Gränzstein Nr. 14 ersichtlich ist. — Hier dreht sich die Gränze südöstlich, und schreitet am Ausgange der Wiesen in Verbindung mit dem Moraste bis zum Gränzstein Nr. 20 fort, wo sie sich wieder gegen die Landstrasse wendet, und dann am Gränzpflocke Nr. 21 und 22 abermals dicht an derselben fortläuft. — Hier am Orlerbache wendet sie sich rechts in den Morast, gehet an der Seite desselben im Fortschreiten mit dem genannten Bache bis an das südliche Ende der Antheile des Dorfes Rudnig zum Gränzsteine Nr. 24 am Bache Struga, von da an dem Bache bei Vermos zum Gränzsteine Nr. 26, und endlich an dem letzten Bache bis zum Flusse Ischza. — Hier übersezt die städtische Gränze den Fluß nach Verbetza in der Morastgegend Volar Nr. 1, und gehet von da nach den magistratischen Gränzgräben bis an den sogenannten Tschurnischen Graben Nr. 2, und an demselben bis zu dem großen Morastabzugsgraben, längs welchem sie das Ende der Morastgemeinde Volar erreicht. Von hier läuft sie am rückwärtigen Theile der dort am Laibachflusse gelegenen alten Wiese zum langen Graben Nr. 12, nach diesem zum gedachten Flusse, überschreitet solchen, und gehet nach dem Bache Sgora Radna Nr. 27, an der Seite der Wiese Kriskanska bis an den Rücken der dort an dem Ufer der Laibach liegenden alten Wiese Nr. 28. Von hier gehet sie an demselben in Verbindung mit dem vertheilten Moraste bis zum vormals v. Kapus'schen dann Weslann'schen Terrain, wo sie sich in den Tirnauer Stadtwald wendet. — Von dem letzten Tirnauer Waldantheile Nr. 41, (dem Valentin Marenka von Krakau gehörig), gehet sie zum Bache mal Graben Nr. 44, welche sie übersezt, dann am obern Ende des letzten Krakauer Antheils (dem Andreas Debeuz gehörig) Nr. 45, bis zu dem Kleiniker Waldwege Nr. 46, und endlich nach diesem mit Einschließung des Baches Passibrod, in Begleitung der Kleinikerwiese bis an die Gradaschza hinter der Schupfe des Bartholomä Rogouscheg am Passibrod Nr. 48, fortläuft. — Da ziehet sie sich mit Uebersezung des Baches an das obere Ende der Wiese Domjannouka Nr. 13, (Herrn Dr. Rus gehörig), überschreitet bei dem Catastral-Gränzpflocke Nr. 11, die Triester Commerzial-Strasse, gehet hinter dem Hause des obern Wagners

am Ausgange der Gradtscha-Vorstadt Nr. 9, dicht an den Gründen des Dorfes Kleinitz Nr. 8, mit Einschluß der vormalig Dr. P o s o v i z 'schen Gründe und der dem N. T s c h e r n a k von Udmath gehörigen Wiese, an den Graben Nr. 7, welcher unter Rosenbach aus dem Gut Thurner, vormalig Jesuiten-Walde kömmt, bis zum Rosenbacher Fahrwege Nr. 3, und zwar an der Stelle, wo letzterer in das Feld des untern Mesners von Rosenbach eintritt, und läuft endlich am Rande des Jesuiten-Waldes wieder an dem gedachten Fahrwege Nr. 2, doch etwas unterhalb desselben, bis an die Ursulinerkloster-Gartenmauer Nr. 1 fort. — Von hier gebet sie längs der Triester Commercial-Strasse, doch sich stets an die weitem Gartenmauern haltend, mit Ausschluß der Felder des Gutes Thurn bis an den Acker des Georg Thurn, welcher außerhalb seines Gartens gelegen ist, Nr. 2, von da am Rande der Schottergrube des Gutes Thurn nächst der neuen Welt an die Klagenfurter Poststrasse Nr. 6, überschreitet solche, und ziehet sich dann am Klementtschitsch'schen neuen Mauthhause, Consc. Nr. 76, mit Ausschluß des gegenüber befindlichen Gut Leopoldsrüher Meierhofs in das Feld der Kapuziner-Vorstadt am Rande der Aecker des Dorfes Schischka Nr. 7 und 8, bis an das Ende des Gartens von Beschigrad Nr. 10, und endlich immerfort nördlich an den Gründen der Gemeinde Schischka mit Ausschluß der Gemeinde Brinio Nr. 14 und 15, bis sie im Fortschreiten an den Gründen der Gemeinde Jeschza, dem Pulverthurme gegenüber, die Wiener Commercial-Strasse Nr. 19, erreicht. — Von hier kömmt sie auf das Feld der St. Peters-Vorstadt, indem sie etwas unter dem Pulverthurme dicht unter der dortigen Gemeinde an der Landstrasse Nr. 1 beginnt, und am Rande der Felder der Gemeinde Thomatschou, bis zum Feldwege Sellena Pot, der vormaligen v. D e s s e l b r u n 'schen Fabrik gegenüber Nr. 13 fortläuft, und endlich nach dieser, an der Seite der Felder von Udmath, dicht hinter dem Gebäude der St. Peters-Kaserne bis zum Laibachflusse Nr. 15 sich hinziehet. — Diesen Fluß übersehend verfolgt sie dessen östliches Ufer bis zum Einflusse des Gruber'schen Canals in die Laibach, wo sie, diesen gleichfalls übersehend, die Stephansdorfer Strasse erreicht, und von da dem gedachten Einflusse des Canals in die Laibach gegenüber Nr. 3, hinter dem Hause und Garten des Georg Meditsch, vulgo S c h o r g o u z, an den Berg Gollouz aufsteigt, bei Erreichung seines Gipfels Nr. 6, gerade an seinem Rücken, und zwar bis auf die letzte Schanze gegen Stephansdorf

Nr. 7 fortläuft, und dann in Begleitung der Waldung dieses Dorfes mit Einschluß der zum Gute Kroisenek gehörigen Waldungen, welches Gut noch zur Carlstädter Vorstadt gezählet wird, herabkömmt, hinter dem Hause und Garten des Thomas Sterleker, vulgo S o r t a, Consc. Nr. 1. Hühnerdorf-Gränzpflock Nr. 12, die Unterkrainer Commercial-Strasse erreicht, diese etwas tiefer übersehet, und sich dann mit dem im Eingange beschriebenen 1. Gränzpunkte auf dieser Strasse Nr. 13 verbindet, wodurch das Laibacher Stadtpomerium als geschlossen erscheint. — Uebrigens wird bemerkt, daß diese ganze Gränze im Jahre 1824, zur Zeit der Catastral-Gränzbeschreibung mit an allen Wendungen eingeschlagenen, mit dem eingebrennten Stadtwappen versehenen eichenen Pflocken bezeichnet worden ist, welche letztere noch dermalen bestehen, und deren fortwährende Erhaltung dem Stadtmagistrate zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde. — B. Benennung der Linien- und Collettantenämter. — Von den erstern bestehenden sieben, als: an der Wiener
 „ „ Triester
 „ „ Carlstädter
 „ „ St. Peter
 „ „ Pollana
 „ „ Klagenfurter Linie
 und am Froschulaze,
 dann von den Letzten drei, nämlich:
 am Stadtwalde,
 im Rukthale, und an der
 Sonnegger Linie.

Als für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotene Wege sind mit Verbotstafeln bezeichnet: Die Wege zwischen der Wiener und Klagenfurter Strasse; die vier Feldwege an der Linie von St. Christoph nach Udmath; der Weg zwischen der Kaserne und dem Laibachflusse; der sogenannte Kroisenegger Stradon; der Seitenweg im Stadtwalde. — Dabei versteht es sich von selbst, daß hier nur die bekanntesten Nebenwege aufgezählet sind, und überhaupt auf allen wie immer Namen habenden möglichen Seitenwegen oder Fußsteigen das Betreten des städtischen Pomeriums mit verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen verboten ist. — C. Tarif, nach dem von den unten genannten, in Laibach eingeführten oder eingebrachten Artikeln bei den k. k. Linien- und Collettantenämtern die landesfürstliche Verzehrungssteuer, und vermög hoher Subernal-Verordnung vom 24. October d. J., Nr. 24789, im künftigen Militär-Jahre 1831 einstweilen nach der bisherigen Bemessung auch der Prozentzuschlag für die städtischen Bedürfnisse zu bezahlet ist.

Post-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	An den höchsten Landesfürsten zu bezahlende Ver- schungssteuer		Procenten = Zuschlag für die städtischen Be- dürfnisse		Zusammen		
			fl.	fr.	Procent	Im Geldbetrage		fl.	fr.
						fl.	fr.		
	schlachtet, frisch, gesalzen oder geräuchert, von edlerer Gattung, als: Lachs, Lachssalmen, Lachsforellen, Aesche, Schill, Salblinge, Störe, Hausen, Dief u. dgl.	pr. W. Etr.	4	—	25	1	—	—	—
28	Von den übrigen Gattungen	"	1	—	25	—	15	1	15
29	Reis	"	1	—	25	—	15	1	15
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art: Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrütze	"	—	12	25	—	3	—	15
31	Brot und überhaupt Bäckerwaaren, dann Zwieback	"	—	12	25	—	3	—	15
32	Brotfrüchte, als: Weizen und Spelz, Körner, türkischer Weizen, Roggen, Halbfrucht in Körnern	"	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
33	Hülsenfrüchte, als: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen	"	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
34	Hafer in Körnern	"	—	8	25	—	2	—	10
35	Heu ohne Unterschied	"	—	3	33 1/3	—	1	—	4
36	Stroh	"	—	3	33 1/3	—	1	—	4
37	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken	"	—	6	33 1/3	—	2	—	8
38	Kraut, Rüben, Kartoffeln, Erdbirnen	"	—	3	33 1/3	—	1	—	4
39	Frisches Obst	"	—	12	25	—	3	—	15
40	Gedörrtes, getrocknetes, dann eingelegtes Obst	"	—	24	25	—	6	—	30
41	Butter, frische und gesalzene, Schmalz und Genseseft	"	1	—	25	—	15	1	15
42	Schweinfett u. Schweinschmalz, Schmeer und Speck	"	—	40	25	—	10	—	50
43	Käse	"	—	45	25	—	11	—	56
44	Milch	Maß	—	1/4	—	—	—	—	1/4
45	Eyer	pr. 100 St.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
46	Falg, Unschlitt, rohes und geschmolzenes	pr. W. Etr.	1	—	25	—	15	1	15
47	Unschlittkerzen	"	1	30	25	—	23	1	53
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabricate	"	2	30	25	—	38	3	8
49	Hanf, Lein, Rübssamen, und alle andere derlei Brennöhle	"	1	—	25	—	15	1	15
50	Brennholz, hartes und Rienholz	Cub. Kl. Str.	—	30	25	—	8	—	38
51	Weiches und Bündelholz	"	—	20	25	—	5	—	25
52	Holzfohlen	pr. W. Etr.	—	2	25	—	—	2 1/4	2 1/4
53	Steinkohlen	"	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4